

Stand: 06.04.2026 01:09:11

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/18265

"Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern - Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten!"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/18265 vom 27.09.2017
2. Beschluss des Plenums 17/18316 vom 27.09.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 111 vom 27.09.2017



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern – Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung dringend verbessert werden muss und dass ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze in Krippen und Kindergärten in Bayern unbedingt notwendig ist.

Zu einer besseren Qualität gehören eine Verbesserung der pädagogischen Betreuung und der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bzw. Erzieher durch eine Erhöhung des Mindestanstellungsschlüssels, einen höheren Gewichtungsfaktor zur Förderung von Kindern unter drei Jahren, bessere Freistellungsmöglichkeiten für Kita-Leitungen und ausreichende Verfügungszeiten für das pädagogische Personal in den Kitas. Auch das Angebot an Betreuungsplätzen ist quantitativ und qualitativ noch längst nicht bedarfsdeckend. Für eine bessere Qualität der frühkindlichen Bildung und Betreuung müssen endlich die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Beitragsfreiheit darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich für eine dauerhafte und umfassende Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der frühkindlichen Bildung einzusetzen. Die gesetzliche Grundlage für eine Kostenbeteiligung des Bundes wird mit dem geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung geschaffen. Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene für eine schnelle Verabschiedung des Qualitätsentwicklungsgesetzes einsetzen.

Die Beteiligung des Bundes dient der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertagesstätten. Sie schafft zudem die finanzielle Basis für die weitere Umsetzung der Beitragsfreiheit in Bayern. Ein vollständiger Verzicht auf Kita-Gebühren ist kurzfristig ohne Bundesmittel nicht umsetzbar.

### **Begründung:**

Die Abschaffung von Elternbeiträgen in der frühkindlichen Bildung darf nicht zu Lasten der Qualität in den Kitas und des weiteren Ausbaus von Krippen- und Kindergartenplätzen gehen. Zunächst müssen die Rahmenbedingungen für eine optimale frühkindliche Bildung und Förderung stimmen. Erst dann ist ein vollständiger Verzicht auf Kita-Gebühren möglich.

Die Abschaffung der Elternbeiträge ist ohne einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Mittel für die frühkindliche Bildung nicht denkbar. Zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas und zur Abschaffung der Kita-Gebühren muss sich deshalb der Bund an den Kosten der frühkindlichen Bildung beteiligen. Eine solche erhebliche Bundesbeteiligung wäre im Rahmen des vorgesehenen Qualitätsentwicklungsgesetzes für die frühe Bildung umsetzbar. Ohne eine solche Beteiligung des Bundes würde die Umsetzung der Beitragsfreiheit zwangsläufig zu Lasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung gehen.

Ein vollständiger Verzicht auf Elternbeiträge für Kinder ab dem ersten Lebensjahr würde eine zusätzliche staatliche Förderung von rund 400 Mio. Euro erfordern. Der finanzielle Spielraum für die dringend erforderlichen qualitativen Verbesserungen beim Stellschlüssel, den Arbeitsbedingungen für Kita-Leitungen und Fachpersonal, der Förderung von Kindern unter drei Jahren, der Umsetzung der Inklusion in den Kitas und der besseren Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund und des dringend erforderlichen Ausbaus der frühkindlichen Betreuung ginge ohne eine zusätzliche Förderung durch den Bund mindestens eine Legislaturperiode verloren.

Derzeit gibt der Freistaat jährlich über 135 Mio. Euro für die Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr aus. Mit der Einführung der Beitragsfreiheit investierte die Staatsregierung mehr in die Entlastung der Eltern, als in die gleichzeitig eingeführte Verbesserung der Förderung der Kitas. Hierbei wurde der Basiswert nur einmal um 63 Mio. Euro erhöht. Und auch diese Erhöhung der kindbezogenen Förderung wurde nur möglich, weil auf die vorgesehene zweite Stufe der Beitragsentlastung von Eltern bei den Kita-Gebühren verzichtet wurde.

Mit dem jetzt gültigen Entlastungsbetrag von 100 Euro pro Kind und Monat im letzten Kita-Jahr ist in vielen Fällen keine vollständige Refinanzierung der Kita-Gebühren möglich. Die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr schafft leider keine zusätzlichen Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte, da das dritte Kindergartenjahr ohnehin schon von fast allen Kindern besucht wird. Um zusätzliche Anreize zum Besuch einer Kita zu schaffen, müsste zunächst das erste Kindergartenjahr bzw. Krippenjahr beitragsfrei gestellt werden.



## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/18265

**Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern –  
Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Doris Rauscher

Abg. Christine Kamm

Abg. Steffen Vogel

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Wir kommen zur gemeinsamen Beratung der nächsten Dringlichkeitsanträge:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Kinderbetreuung in Bayern kostenfrei gestalten! (Drs. 17/18246)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u. a. und Fraktion (SPD)**

**Beste Bildung für alle Kinder in Bayern - Familien durch Gebührenfreiheit in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege finanziell entlasten (Drs. 17/18264)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessern - Junge Familien bei den Elternbeiträgen entlasten! (Drs. 17/18265)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass der Freistaat Bayern mehr für Familien tun muss. Wir sind auch der Überzeugung, dass der Freistaat mehr für Familien tun kann. Wenn Sie über die Landesgrenze hinausschauen, sehen Sie, dass sich immer mehr Länder anschicken, den Elternanteil der Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzufahren. Hessen hat beschlossen, die Kindergartenplätze ab August nächsten Jahres kostenfrei anzubieten. Rheinland-Pfalz ist mit den Kinderkrippen schon einen Schritt weiter. Hamburg und Berlin setzen ebenfalls Mar-

kenzeichen, um die Eltern zu entlasten, obwohl sie finanziell schlechter ausgestattet sind als Bayern.

Bayern ist mit dem kostenfreien letzten Kindergartenjahr in die Kostenfreiheit eingestiegen. Leider ist die letzten Jahre nichts mehr passiert. Wir FREIE WÄHLER haben schon vor mehreren Jahren gefordert, jedes Jahr ein weiteres Kindergartenjahr kostenfrei zu schalten. Hätten wir diesen Weg eingeschlagen, wären wir mit dem Kindergarten bereits durch. Sie kennen in etwa die Zahlen. Das letzte Kindergartenjahr wird mit 100 Euro pro Kind und Monat staatlich unterstützt. Das Geld fließt an den Träger der Kinderbetreuungseinrichtung. Das kostet den Freistaat Bayern rund 120 Millionen Euro. Wenn Sie das auf die weiteren Kindergartenjahre hinunterrechnen, kommen vielleicht 250 Millionen Euro hinzu. Den Eltern mit ein- bis dreijährigen Kindern wäre mit wenigen hundert Millionen Euro staatlichem Geld für die Kinderkrippen deutlich geholfen. Ich bin davon überzeugt, dass dies bei unserem Haushalt drin ist.

Eine Familie mit zwei Kindern, von denen eines in die Kinderkrippe und eines in den Kindergarten geht, wird jährlich mit mehreren tausend Euro belastet. Die Kindergartengebühren betragen durchschnittlich 80 bis 100 Euro im Monat. In den Städten ist es mehr. Ein Kinderkrippenplatz kostet bis zu 400 Euro, wenn es sich um eine private Einrichtung handelt – in München deutlich mehr. Die privaten Einrichtungen profitieren natürlich vom schleppenden Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Auf diese Weise können sie Mondscheinpreise verlangen, die die Eltern gar nicht erwirtschaften können. Deshalb besteht dringender Handlungsbedarf, um Bayern noch familienfreundlicher zu machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich will mich der Debatte, die die Beitragsfreiheit gegen die Betreuungsqualität ausspielt, nicht anschließen. Aus dem Antrag der GRÜNEN geht hervor: Zuerst schaffen wir genügend Plätze, bevor wir über die Beitragsfreiheit nachdenken. Das kann man tun. Ich bin jedoch der Überzeugung, wir sollten das eine tun und das andere nicht

lassen. Wir FREIE WÄHLER sind der Überzeugung, dass Kinderkrippen und Kindergärten Bildungseinrichtungen sind. Bildung ist Staatsaufgabe. In den Kinderkrippen und Kindergärten wird nicht nur ein bisschen auf die Kinder aufgepasst, wie man es vielleicht vor 30 Jahren gemacht hat. Bildung ist kostenfrei. Insbesondere im frühkindlichen Bereich wird sehr viel an Bildung vermittelt, was nachher nicht mehr nachgeholt werden kann. Die Debatte zur Qualität haben wir auch im Zusammenhang mit den Studienplätzen geführt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, damals haben wir gesagt: Es muss möglich sein, den Studierenden kostenfreie und qualitativ gute Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Dieser Weg wurde beschritten. Genauso muss dieser Weg jetzt für Kinderkrippen und Kindergärten beschritten werden. Das darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, während andere Länder an uns vorbeiziehen.

Meine Damen und Herren, junge Familien insbesondere der unteren Mittelschicht sind von den fehlenden Betreuungsplätzen und den hohen Betreuungskosten sozial massiv betroffen. Ich wage zu behaupten, dass dies in Kombination mit der Wohnungsnot eine der größten sozialen Schieflagen in unserem Land ist. Sofern Familien überhaupt einen Betreuungsplatz bekommen, müssen sie hohe Betreuungskosten zahlen. Das muss sich ändern. Das müssen wir in Angriff nehmen. Ich fordere Sie auf, die Regelbetreuungszeit in den Kindergärten – in Hessen sind es sechs Stunden – kostenfrei anzubieten. Diese Kosten sollten nicht von den Kommunen, sondern vom Freistaat Bayern übernommen werden. Der Elternanteil für die Kinderkrippen muss um mehrere hundert Euro pro Kind und Monat gesenkt werden. Dies muss in Kombination mit einem Ausbau der Plätze und in Kombination mit einer besseren Bezahlung der Erzieherinnen erfolgen.

Ich weiß, das kostet Geld. Meine Damen und Herren, wenn wir für die nächste Generation Weichen stellen und die Zukunft des Landes gestalten wollen, müssen wir das tun. Sagen Sie uns nicht, das wäre nicht bezahlbar. Sagen Sie uns nicht, was nichts kostet, ist nichts wert. In diesem Fall wäre auch die Grundschule nichts wert, die auch

nichts kostet. Entbürokratisieren Sie diesen ganzen Themenkomplex. Bereinigen Sie den Kindergarten- und Kinderkrippen-Verordnungsdschungel.

Das gilt auch für die Gebühren. Allein die Stadt München hat mehrere Dutzend Leute angestellt, um die Gebühren zu berechnen. Sie brauchen schon einen Steuerberater, um am Ende herauszubekommen, wie hoch die Gebühren für die Kinderbetreuung sind, weil Einkommen gegengerechnet werden müssen. Analog zum Bildungssystem muss das in Richtung Kostenfreiheit gehen. Die Eltern müssen massiv entlastet werden. Ich sage es noch einmal: Wir müssen die Mittelschicht entlasten. Die sozial Schwachen sind außen vor. Ihnen wird es bezahlt. Den Millionären ist es eventuell egal. Die untere Mittelschicht rudert jedoch gegen diese Gebühren an. Sie muss jährlich mehrere tausend Euro auf den Tisch legen, wenn zwei Kinder Betreuungseinrichtungen besuchen. Der Mittelschicht müssen wir statt eines Händedrucks ein deutliches Zeichen geben. Dort muss Bares fließen. Die Mittelschicht muss entlastet werden. Dieser Antrag steht. Ich bitte um die Debatte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Rauscher für die SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Doris Rauscher (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Das steht schon in Artikel 28 der Kinderrechtskonvention. Bei den Jüngsten unserer Gesellschaft zeichnet sich jedoch ab: Recht haben und recht bekommen sind bei uns in Bayern schon beim Kita-Besuch unterschiedliche Paar Stiefel. Von echter Bildungsgerechtigkeit und vom Zugang aller Kinder zur frühkindlichen Bildung sind wir noch weit entfernt. Oft scheidet es schon daran, dass es in manchen Kommunen schlichtweg keinen Platz gibt. In keinem anderen Flächenbundesland sind die Chancen, einen Kita-Platz zu bekommen, von Kommune zu Kommune so ungleich verteilt wie bei uns. Das allein müsste die Staatsregierung schon aus ihrem Dornröschenschlaf wecken. Wie kann es sein, dass der Zugang zur Kita und

somit zur frühkindlichen Bildung so offensichtlich vom Wohnort abhängt wie bei uns in Bayern?

Herr Vogel, ich glaube, Sie sind nachher der Redner für die CSU-Fraktion. Bitte arbeiten Sie sich zu diesem Punkt nicht an der Landeshauptstadt München ab. Wir alle wissen sehr wohl, dass es auch CSU-geführte Kommunen gibt, in denen Kita-Plätze oftmals Mangelware sind. Der Stand des Ausbaus entspricht nicht unserer Bedarfsorientierung.

Wie kann es sein, dass Bildung darüber hinaus oftmals vom Geldbeutel der Eltern abhängt? – Das ist bei uns in Bayern der Fall. Das hat auch der Sozialbericht ergeben. Wenn für den Krippenbesuch in einigen bayerischen Kommunen bis zu 400 Euro und mehr bezahlt werden müssen, überlegen sich Familien mit geringem oder durchschnittlichem Einkommen dreimal, ob sie das Geld an die Kita oder doch an den Vermieter überweisen. Rund 70 % der Familien in Bayern finden die Kita-Gebühren zu hoch. Da muss man wirklich gut hinhören. Bildungs- und familienpolitisch ist offensichtlich einiges schiefgelaufen. Wir haben viel zu tun.

Bildung ist ein Recht, auf das jedes Kind unabhängig vom Wohnort und vom Geldbeutel der Eltern Anspruch hat. Das ist die Grundüberzeugung der SPD-Landtagsfraktion. Bildung ist Staatsaufgabe – auch in der Kita. Genauso überzeugt sind wir davon, dass es nicht reicht, den Kindern irgendeinen Betreuungsplatz anzubieten. Gerade in den ersten Lebensjahren brauchen die Jungs und die Mädchen Qualität vom Feinsten. Für eine gute Qualität in unseren Kitas brauchen wir mehr Geld im System. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte und endlich gute Rahmenbedingungen, damit unsere Erzieherinnen und Erzieher ihr pädagogisches Potenzial wirklich umsetzen können. Dazu zählt auch eine angemessene Bezahlung des pädagogischen Fachpersonals.

Dass sich das nicht ganz so leicht von heute auf morgen umsetzen lässt, mag man vielleicht noch nachvollziehen können. Deswegen fordern wir, die SPD-Landtagsfraktion, den stufenweisen Einstieg in den Ausstieg von den Elterngebühren und gleichzei-

tig endlich die dringend notwendigen Verbesserungen bei der Qualität, und zwar heute, nicht irgendwann. Die Staatsregierung hatte das mit den Elterngebühren auch mal vor, ist aber offensichtlich am Anfang des Wegs stecken geblieben und hat bis heute keine wirkliche Lösung gefunden. Nicht anders ist es zu erklären, dass nur das letzte Kindergartenjahr bezuschusst wird und die versprochene Senkung für das vorletzte Kindergartenjahr heute sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden ist.

Noch schlimmer: Sie haben damals die Qualitätsentwicklung gegen die Gebührenermäßigung ausgespielt. Sie haben behauptet, dass beides zusammen nicht ginge. Dabei war es Ihnen schlichtweg nicht genug wert, an beiden Strängen zu investieren, nämlich in die Entlastung der Eltern und in die Qualitätsverbesserung. Sie haben es mit Ihren Botschaften sogar geschafft, dass Fachkräfte Angst vor der Gebührenabschaffung haben, weil sie denken, dies würde zulasten der Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas gehen. Das ist wirklich erbärmlich, um nicht zu sagen eine Sauerei. Natürlich kostet diese Umsetzung Geld – das ist klar –, das durchaus vorhanden wäre, wenn man den politischen Willen dazu hätte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da wären die sprudelnden Steuereinnahmen, Zusatzeinnahmen durch mehr Steuerprüfer oder auch die Verwendung der Mittel, die aufgrund des neuen Länderfinanzausgleichs verfügbar sind, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Wo ein politischer Wille ist, ist in der Regel auch ein Weg.

(Beifall bei der SPD – Günther Knoblauch (SPD): Bravo!)

Liebe FREIE WÄHLER, es ist nett, dass Sie auf den fahrenden Zug der letzten Monate aufgesprungen sind. Das Gleiche gilt für die CSU. Schön, dass die Entlastung der Familien Teil Ihrer Forderungen zur Bundestagswahl war. Es hätte uns allerdings noch viel mehr gefreut, wenn Sie schon im April unserem Antrag zugestimmt hätten. Da ging es nämlich genau um ein Zehn-Punkte-Programm für Familien in Bayern. Auf Platz eins stand die Abschaffung der Elterngebühren für Kindertageseinrichtungen. Dann könnten wir nämlich heute, im September 2017, zu Beginn des Kita-Jahres, schon so weit sein, dass Eltern von der Gebührentlastung profitieren. Von den

FREIEN WÄHLERN haben wir zu diesem Thema im April kein Sterbenswörtchen gehört. Sie sind einfach abgetaucht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wann?)

Auch bei der namentlichen Abstimmung zu unserem Antrag haben Sie es nicht geschafft, Herr Kollege Aiwanger, Farbe pro Familienentlastung und pro Gebührenfreiheit zu bekennen. Jeder Einzelne der FREIEN WÄHLER hat gegen unsere Forderung gestimmt. Auch Sie, Herr Aiwanger, muss ich an dieser Stelle so benennen.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da muss etwas anderes dringestanden sein!)

Aber Sie können es in der Drucksache nachlesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die zeigen Sie mir nachher!)

– Zeige ich Ihnen.

(Horst Arnold (SPD): Das war Sommer!)

Das habe ich sogar ausgedruckt mitgebracht, weil ich mir gedacht habe, dass die Frage bestimmt kommt. Aber, Herr Aiwanger: Vielleicht kam der Sinneswandel bei Ihnen, weil Sie jetzt selbst Vater von zwei kleinen Kindern sind, und wie es so oft ist: Aus der persönlichen Betroffenheit heraus – –

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das war ich im April auch schon!)

– Sehen Sie mal, im April waren Sie auch schon Papa von zwei Kindern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum glaube ich das nicht!)

Aber vielleicht sind sie jetzt in der Kita, und merken selbst als Abgeordneter, wie groß die finanzielle Belastung durchaus ist, und Sie empfinden vielleicht Empathie gegenüber den Familien, die weniger Einkommen haben als Sie als Abgeordneter.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gilt zumindest an dem heutigen Tag, nachdem so viele Bekundungen pro Abschaffung der Elterngebühren ergangen sind, dass auch Sie, liebe CSU-Kolleginnen und -Kollegen, dieser Forderung zustimmen. Genau heute wäre ein guter Tag für diesen guten ersten Schritt; denn auf den Tag genau heute vor einer Woche war der Weltkindertag. Deswegen wäre das heute zu Beginn des neuen Kita-Jahres ein wunderbares Signal nicht nur für den Zugang zu Bildung der Kinder in den Kitas, sondern letztlich auch für den Geldbeutel der Eltern vor allem mit mehreren Kindern, bei denen die Kosten für Kita-Gebühren oft besonders hart zu Buche schlagen.

Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, bei Ihrem Antrag werden wir uns enthalten. Von der Stoßrichtung her sind wir da ganz nah beieinander, vor allem auch, was die Qualitätsentwicklung betrifft. Aber wir sind der Meinung, dass wir hinsichtlich der Abschaffung von Kita-Gebühren nicht auf den Bund warten sollten; denn die Abschaffung der Elterngebühren liegt in unserer Hand, liegt in der Landeshand. Lassen Sie uns dazu tätig werden. Deswegen wollen wir uns hier nur enthalten. Hinsichtlich der Stoßrichtung des Antrags der FREIEN WÄHLER, wenngleich er spät gekommen ist, sind wir uns auch einig. Diesem Antrag stimmen wir zu. Wir hoffen, dass die Forderung nach der Abschaffung der Elterngebühren heute eine breite Mehrheit hier im Hohen Haus findet.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat die Frau Kollegin Kamm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Familie ist wieder in", titelte kürzlich eine große Tageszeitung. Jeder bzw. jede dritte Kinderlose im Alter zwischen 18 und 30 Jahren träumt von einer Groß-

familie mit drei oder mehr Kindern. Wann haben wir das gehabt? – Das ist doch großartig! Was erwarten die jungen Eltern?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie erwarten mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und sie erwarten zu Recht eine gute Unterstützung durch den Staat bei der Betreuung der Kleinen. Was brauchen junge Eltern? – Sie brauchen als Erstes natürlich einen Kindergartenplatz. Zweitens brauchen sie in dieser Kita eine gute Betreuung und Förderung ihrer Kinder. Ihnen ist nicht gedient, wenn das in der Kita nicht stimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen für eine verbesserte Betreuung endlich eine verbesserte personelle Ausstattung der Kitas: eine Verbesserung der Stellenschlüssel, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und der Kita-Leitung und eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für die Unter-Dreijährigen. Dort, wo Bayern derzeit steht, ist dringender Verbesserungsbedarf gegeben. Das darf nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese dringend erforderlichen Verbesserungsschritte bei der frühkindlichen Betreuung dürfen nicht dadurch gefährdet werden, dass der finanzielle Spielraum, der hierfür im Landeshaushalt zur Verfügung stünde, durch die Finanzierung der Beitragsfreiheit vollkommen aufgesogen wird. Ich sage Ihnen jetzt mal, um welche Größenordnungen es geht. Das ist kein Pappenstiel. Es sind mindestens 400 Millionen Euro dafür erforderlich. Derzeit gibt der Freistaat Bayern 135 Millionen Euro für die Entlastung der Eltern im letzten Kita-Jahr, also im Vorschuljahr, aus. Als diese Beitragsfreiheit eingeführt worden ist – wir erinnern uns noch daran –, wurden gleichzeitig in die Verbesserung der Qualität in den Kitas, in die Verbesserung der Betreuung, nur

63 Millionen Euro investiert. Wir wollen nicht noch einmal ein solches Missverhältnis erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend größere Schritte und stärkere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und zur Betreuung unserer Kleinsten in den Kitas. Natürlich brauchen wir eine Entlastung der jungen Familien. Wer aber glaubt, sagen zu können, dies könne der Freistaat alleine und am besten von heute auf morgen, der irrt. Es funktioniert so nicht. Deswegen sagen wir: Wir müssen es zusammen machen. Wir müssen es zusammen mit dem Bund machen. Wir sollten uns nicht länger gegen ein Qualitätsentwicklungsgesetz sperren, wie das in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen dringend starke Schritte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der SPD, ich finde Ihre Anträge – nehmen Sie es mir nicht übel – einfach zu billig. So einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Steffen Vogel (CSU))

Man muss genau sagen, wie es geht. Man darf nicht einfach sagen: "Wir fordern, wir fordern, wir fordern", sondern muss gangbare Schritte aufzeigen. Das haben Sie versäumt. Deshalb können wir nicht anders, als uns bei diesen Anträgen zu enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Vogel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Steffen Vogel (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Aiwanger hat seine Rede mit dem Ausspruch begonnen: Der Freistaat Bayern muss endlich mehr für Familien tun.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jawohl!)

Deshalb ist es angemessen, einmal die Leistungen herauszustellen, die der Freistaat Bayern für die Familien erbringt. Bei der Kinderbildung und -betreuung gewähren wir jedes Jahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1,4 Milliarden Euro. Diese Leistung ist höher als die Leistung jedes anderen Bundeslandes. Kein Bundesland unterstützt die Kommunen und die Träger bei dem Betrieb ihrer Kindertagesstätten mehr als der Freistaat Bayern mit einer Summe von über 1,4 Milliarden Euro pro Jahr.

Wir hatten außerdem bereits in der Vergangenheit die höchsten Investitionskostenzuschüsse. Bundesmittel von über 400 Millionen Euro und Landesmittel in Höhe von 930 Millionen Euro wurden zur Verfügung gestellt. Kein anderes Bundesland hat die Kommunen beim Ausbau der Betreuungsplätze so stark unterstützt wie der Freistaat Bayern. Wir haben zusätzlich das Landesbetreuungsgeld und als einziges Bundesland das Landeserziehungsgeld. Deshalb müssen wir uns nicht vorwerfen lassen, dass der Freistaat Bayern für Familien zu wenig tut. Der Freistaat Bayern ist und bleibt das Familienland Nummer eins in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ein Thema der Anträge ist die Kostenfreiheit, das andere Thema ist die Schaffung weiterer Betreuungsplätze. Wir haben jetzt das vierte Sonderinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 178 Millionen Euro. Dieses Programm unterstützt nicht nur die Krippen, sondern wurde auch für die Schaffung von Kindergartenplätzen aufgelegt. Somit bestehen jetzt für die Kommunen und die Träger ideale Voraussetzungen für die Erweiterung der Zahl der Betreuungsplätze. Sie erhalten die FAG-Förderung und darüber hinaus zusätzlich 35 % obendrauf.

In dem Gebiet, aus dem ich komme, sind die Kommunen nicht ganz so finanzstark. Über das FAG werden dort 50 bis 60 % der Kosten übernommen. Hinzu kommen 35 % über das Sonderinvestitionsprogramm. Das bedeutet, bei uns liegt die Förderquote für den Erhalt, für Teilsanierungen und für die Neuschaffung von Kinderbetreu-

ungsplätzen bei 80 bis 90 %. Das ist ein hervorragendes Signal an unsere Kommunen, jetzt die Betreuungskapazitäten auszubauen.

Damit komme ich zur Qualität. Wir haben vorhin etwas vom "Dornröschenschlaf" gehört. Beklagt wurde, es sei nichts passiert. Sie vergessen oder verschweigen bewusst, dass es auch die Pädagogischen Qualitätsbegleiter gibt. Momentan läuft ein Modellversuch, mit dem 60 Vollzeitstellen für insgesamt 81 Qualitätsbegleiter geschaffen worden sind. Diese werden ergänzend in 1.250 Kindertageseinrichtungen tätig, um dort die pädagogische Qualität weiterzuentwickeln und voranzubringen. Dieser Modellversuch ist auf vier Jahre angelegt. Im nächsten Jahr werden wir dieses Modell verstetigen und flächendeckend auf ganz Bayern ausdehnen. Gerade hinsichtlich der Qualität ist in Bayern also sehr viel passiert.

Sie haben geschildert, das Plus von 63 Millionen Euro der Kommunen bedeutet 126 Millionen für die Kindertagesstätten in Bayern. Wir haben von den Trägern und den Kommunen sehr viele positive Rückmeldungen bekommen, dass dieser Schritt richtig war. Die Qualität geht vor Kostenfreiheit. Jeder Euro kann immer nur einmal ausgegeben werden.

Damit komme ich zu dem Vorschlag der kompletten Freistellung von den Betreuungskosten. Ich selbst bin Vorsitzender eines Trägervereins. Mir stehen die Zuschüsse der Gemeinde, des Freistaats Bayern und die Elternbeiträge zur Verfügung. Ich muss ein wirtschaftliches Konzept entwickeln, um kein großes Defizit zu verursachen. Würden wir einen Freibrief ausstellen, die Elternbeiträge fiktiv nach oben zu treiben und die Rechnung zum Freistaat Bayern zu schicken, wäre damit jedes Kostenbewusstsein beseitigt.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist doch Unsinn!)

– Natürlich ist das so. – Dies würde auch zu erhöhten Buchungszeiten führen. In dem Moment, in dem die Eltern von den Betreuungskosten freigestellt werden, werden sich die Buchungszeiten extrem erhöhen. Dann wird ein Puffer von 4, 6 oder 9 Stunden ge-

bucht. Die Eltern werden immer die volle Betreuungszeit buchen, auch wenn sie ihr Kind früher abholen. Dies führt zu erhöhten Buchungszeiten und zu einem erhöhten Personalbedarf. Wir haben aber schon jetzt einen Fachkräftemangel.

Die Eltern müssen momentan einen gewissen Beitrag zahlen. Deshalb sind sie auch sehr aufmerksam, mit welcher Qualität die Kinder in der Einrichtung betreut werden. Die Eltern prüfen, welche Gegenleistung sie für ihren Elternbeitrag erhalten. Welche Folgen hätte dieser Dringlichkeitsantrag? – Die Buchungszeiten würden sich erhöhen. Die genannten 130 Millionen Euro reichen nur für Beiträge bis zu einer Höhe von 100 Euro. In Bayern gibt es aber auch Kindergartenbeiträge, die bei 200 oder 300 Euro liegen. Bei einer vollständigen Freistellung müssten wir von einem Betrag von 600 oder 700 Millionen Euro in jedem Jahr sprechen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Na und? Sind uns das die Kinder nicht wert?)

– Das ist das wirtschaftliche Verständnis der FREIEN WÄHLER. – Sozial Schwache sind bereits jetzt freigestellt. Erklären Sie mir bitte, warum Herr Hubert Aiwanger nicht 100 oder 120 Euro Elternbeitrag bezahlen kann. Warum müssen Herr Hubert Aiwanger, Herr Steffen Vogel oder ein Ingenieur entlastet werden, die kein schlechtes Geld verdienen?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Die Polizeibeamten!)

Warum müssen die entlastet werden? Sie wollen eine Pauschalentlastung. Deshalb ist es schon fast grotesk, wenn Frau Rauscher sagt, Herr Aiwanger hätte jetzt zwei Kinder und wisse jetzt, was das kostet; deshalb sei er sensibel; deshalb komme jetzt der Antrag, damit Hubert Aiwanger von den Betreuungskosten für seine Kinder entlastet werden kann. In unserem Lande gibt es genügend Menschen, bei denen es ungerichtlich wäre, sie zu entlasten. Ich zahle gern einen Beitrag, wenn ich dafür eine hohe Qualität in meiner Einrichtung habe.

(Isabell Zacharias (SPD): Kindergeld unabhängig vom Einkommen! Das ist doch das Gleiche!)

Im Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER ist die Rede davon, dass uns jedes Kind gleich viel wert sein müsse. In meiner Einrichtung kostet der Betreuungsplatz 120 Euro im Monat. Würde ich freigestellt werden, würde der Freistaat Bayern mein Kind mit 120 Euro bezuschussen. In der Stadt München kostet ein Platz 300 Euro. Der Freistaat Bayern würde also die Eltern in München um 300 Euro entlasten. Die Entlastung von Eltern im Ballungsgebiet wäre also dreimal so hoch wie die von Eltern im ländlichen Bereich. Damit wären die Kinder nicht gleich viel wert. Vielmehr entstünde ein Ungleichgewicht, je nach Region.

(Horst Arnold (SPD): Ungerecht ist etwas anderes!)

Der Antrag ist in dieser Hinsicht ungerecht und nicht zielführend, da er von falschen Voraussetzungen ausgeht. Wir sind gegen eine komplette Freistellung von jeglichen Gebühren. Auch das Land Hessen stellt nicht frei. Das Land Hessen zahlt 136 Euro als Pauschale an die Kommunen. Wenn Eltern 7 oder 8 Stunden buchen, müssen sie etwas dazu bezahlen. Ein Drittel der Betreuungskosten wird in Hessen von den Kommunen bezahlt. Das haben Sie nicht angesprochen.

Die Bertelsmann-Studie hat sich zu den Zuständen in Hessen geäußert. Diese Studie der Bertelsmann Stiftung rät von einer kompletten Gebührenfreistellung ab: Auch die Kommunen blicken mit Sorge auf die Gebührenfreistellung. Erst wenn die Qualität stimmt und genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können wir die Beitragsfreiheit angehen, so Jörg Dräger vom Vorstand der Bertelsmann Stiftung.

Es ist also nicht so, dass überall wegen der Regelung in Hessen Hosianna gerufen würde. Streuen Sie den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes keinen Sand in die Augen. Eine komplette Freistellung von den Gebühren kann es überhaupt nicht geben, da wir viel zu starke regionale Unterschiede haben. Deshalb lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge, wie sie jetzt vorgelegt wurden, ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Aiwanger hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Vogel, ich habe ausgeführt, dass uns andere Bundesländer bei diesem Thema um einige Schritte voraus sind, nämlich Hessen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Hamburg. Halten Sie es familienpolitisch für falsch, was diese Länder tun, nämlich die Eltern zu einem höheren Anteil zu entlasten, als dies in Bayern der Fall ist? Wir haben gefordert, stufenweise in die Richtung der Beitragsfreiheit zu gehen. Wir werden also nicht die Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit Gitarrenbegleitung kostenfrei stellen, sondern zunächst mit den Kernbuchungszeiten beginnen. Dann wollen wir die Freistellung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter ausbauen.

Ich sage Ihnen: Sie werden bei diesem Thema enden, wie das bei den Studiengebühren der Fall war. Als wir über dieses Thema in der Fraktion diskutiert haben, habe ich vorausgesagt, dass die CSU politisch dumm genug ist, wieder Nein zu sagen und sich damit gegen 70 % der bayerischen Eltern zu stellen, die bei diesem Thema Probleme haben. Ich kenne einen Polizeibeamten aus dem Raum Regensburg. Er hat zwei Kinder. Er bezahlt für das eine Kind im Kindergarten 100 Euro und für das andere in der Kinderkrippe 290 Euro. Der ist hochgerechnet bei knapp 4.000 Euro im Jahr. Davon kann er steuerlich 1.000 bis 2.000 Euro wegbekommen, dann bleibt er bei 3.000 bis 4.000 Euro hängen. Das gilt für einen normalen Polizeibeamten. Es ist also nicht der Hubert Aiwanger, der hier irgendwo Kosten sparen will. So viel dazu, falls Sie es in diese Ecke bringen wollen. Ich sage Ihnen voraus, hier muss Bayern nachziehen. Es ist schade, dass man Sie hier wieder zur Vernunft prügeln muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort.

**Steffen Vogel (CSU):** Herr Kollege Aiwanger, machen Sie sich keine Sorgen, uns müssen Sie nicht zur Vernunft prügeln. Wir würden uns natürlich auch wünschen, wir könnten, je nach finanzieller Situation, Entlastungen schaffen. Das sieht man auch daran, dass wir im letzten Jahr bereits 100 Euro festgelegt haben. Die Frage ist aber doch die nach der finanziellen Seriosität. Wir verweisen jetzt auf gute Steuereinnahmen und sagen: Es ist alles gut. – Mit solchen Beschlüssen, mit diesem Dringlichkeitsantrag, würden wir uns aber für ein Kostenvolumen in Höhe von etwa 700 Millionen Euro pro Jahr binden. So etwas kann man doch wirklich nicht erwarten.

Wir müssen doch schauen, wie die finanzielle Lage ist und was vom Bund kommt. Die GRÜNEN haben das sehr gut mit dem Qualitätsentwicklungsgesetz dargestellt. Das war auch ein Thema in den Wahlprogrammen bei der Bundestagswahl. Die Frage war, inwieweit der Bund Standards vorgibt und in die Finanzierung geht. Kommt etwas vom Bund, dann werden wir natürlich darüber reden müssen. Aber wir wenden uns gegen eine komplette Freistellung, wie sie Ihr Antrag fordert. Wenn die Beitragsentlastung weitergeht, wenn zum Beispiel die 50 Euro aufgegriffen werden, dann ist das etwas anderes. Das ist aber nicht die komplette Freistellung. Man sollte den Eltern draußen nicht das Gefühl geben, sie müssten irgendwann überhaupt keine Beiträge mehr bezahlen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Berlin macht das aber!)

Wenn ein Kind heutzutage sieben oder acht Stunden in der Betreuung ist, beispielsweise in München, dann wird man nie eine komplette Freistellung erwägen können. Vielleicht kann man eine Beitragsentlastung herbeiführen, aber eine komplette Freistellung werden wir nicht hinbekommen.

Ich sage es noch einmal: Für uns war eine Stärkung der Qualität vorrangig. Das sieht man auch an den Umfrageergebnissen. Bei der Umfrage, die Frau Kollegin Rauscher

zitiert hat, ist das Ergebnis doch klar. Wenn ich heute auf das Oktoberfest gehe und frage: Wer ist dafür, dass es Freibier gibt? – Dann sind da doch alle dafür.

(Zuruf der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD))

Ich kann aber eine Umfrage machen und fragen: Was ist euch wichtiger, der Elternbeitrag oder eine bessere Qualität der Einrichtung?

(Doris Rauscher (SPD): Beides!)

Auf diese Frage haben 70 % der Eltern geantwortet: Uns ist die bessere Betreuung wichtiger als die Beitragsfreiheit. – Das heißt doch, wenn die Eltern entscheiden können, ob sie der Kostenfreiheit oder der Qualitätssteigerung den Vorzug geben, dann entscheiden sie sich lieber für die Qualitätssteigerung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir brauchen beides!)

Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/18246, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.  
– Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen?  
– Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos) stimmt mit den FREIEN WÄHLERN, stimmt also zu. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/18264. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich

um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos).

(Zurufe von den GRÜNEN: Wir stimmen nicht zu!)

– Sie haben nicht mitgestimmt? – Entschuldigung und Danke für den Hinweis. Dann nur Herr Abgeordneter Felbinger (fraktionslos). Dann bitte ich, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer nun dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/18265, das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie der Abgeordnete Felbinger (fraktionslos). Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.